



Brüssel, den 18. Juli 2024
(OR. en)

12423/24
ADD 1

LIMITE

PUBLIC 101
INF 197

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
APRIL 2024

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im April 2024 angenommenen Rechtsakte.

Es enthält Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, einschließlich des Datums der Annahme.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter
[Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#)

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information.

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM APRIL 2024 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN OHNE GESETZESCHARAKTER	
Schriftliches Verfahren vom 19. April 2024	CM 2418/24
<i>Beschluss, Verordnung und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße – Erklärung Ungarns</i>	CM 2418/24
Ungarn begrüßt, dass der AStV die restriktiven Maßnahmen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte gegen Einrichtungen der Hamas, die für die brutalen und willkürlichen Terroranschläge in Israel seit dem 7. Oktober 2023 verantwortlich sind, gebilligt hat. Wie aus den Berichten des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen hervorgeht, ist die terroristische Vereinigung verantwortlich für abscheuliche Taten von weit verbreiteter und systematischer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Israel, und die zahlreichen Geiseln, die immer noch gefangen gehalten werden, leiden bis heute unter diesem Terror. In Bezug auf die weiteren Vorschläge für die Aufnahme in die Liste im Rahmen derselben Sanktionsregelung betreffend gewalttätige Siedler wiederholt Ungarn seine Bedenken hinsichtlich des Zeitplans und der Angemessenheit ihrer Annahme. Darüber hinaus möchte Ungarn bekräftigen, dass Israel ein demokratisches Land mit einem Rechtssystem ist, das die Rechenschaftspflicht der Urheber von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen gewährleistet. Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit Artikel 238 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird sich Ungarn bei der Abstimmung über die entsprechenden Rechtsakte der Stimme enthalten.	